

Aktuelle Informationen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Österreichweites Betretungsverbot für Beherbergungsbetriebe

- Mit Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird mit Ende der Woche **in ganz Österreich ein Betretungsverbot für Beherbergungsbetriebe zu touristischen Zwecken** eingeführt.
- Davon wird es mehrere Ausnahmen geben, wie die Beherbergung von **Schlüsselarbeitskräfte** oder zur Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses.
- Diese Verordnung bringt nun sowohl für Unternehmen als auch für Gäste Rechtssicherheit.

Maßnahmen für Härtefälle – Härtefallfonds wird auf 2 Mrd. aufgestockt

- Dieses Förderungsprogramm bietet ein Sicherheitsnetz für besondere Härtefälle und wird von der WKÖ abgewickelt.
- In der **ersten Phase** erfolgten bereits Auszahlungen mit bis zu 1.000 Euro.
- Aktuell wurden bereits mehr als 100.000 Anträge bei der Wirtschaftskammer gestellt. Die ersten 80 Mio. Euro sind bereits ausbezahlt.

- Härtefallfonds mit **Phase 2 ausgeweitet**:
 - Verdoppelung auf 2 Mrd. Euro
 - Zumindest selbstständige Tätigkeit in den letzten Jahren
 - Keine Verdienst-Obergrenze als Eintrittskriterium
 - Aufnahme von Jungunternehmern mit einer Gründung nach 01.01.2020
 - Mehrfachversicherungen sind kein Ausschlusskriterium mehr
- Damit sollen die härtesten Folgen des Corona-Virus auf die Unternehmen zumindest zum Teil ausgeglichen werden.
- Die Beantragung startet ab 16. April 2020. Dabei wird eine **Auszahlung von bis zu 2.000 Euro monatlich für 3 Monate (max. 6.000 Euro)** ermöglicht. Eventuelle Auszahlungen aus Phase 1 werden gegengerechnet.
- **Corona-Hilfsfonds** wird mit 15 Mrd. Euro dotiert. Details werden am Freitag feststehen. Er soll vor allem Unternehmen zugutekommen die durch behördliche Maßnahmen besonders betroffen sind.

Überbrückungsfinanzierungen für Tourismusbetriebe

- Um die Tourismuswirtschaft in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und Liquidität sicherzustellen, stellt das **Tourismusministerium** gemeinsam mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) Überbrückungsfinanzierungen für KMU zur Verfügung.
- Seit Mitte März bietet die ÖHT eine Haftung zur Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken an.
- Die dadurch entstehenden Kosten (einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 Prozent und laufende Haftungsprovision von 0,8 Prozent) werden zur Gänze vom Tourismusministerium übernommen.

- Aufgrund der hohen Nachfrage wurde der bisher verfügbare Haftungsrahmen auf 1 Mrd. Euro erhöht.
- Zudem ist eine **Aufstockung der Haftungsquote** des zur Verfügung gestellten Fremdkapitals von 80 % auf 90 % geplant.
- Die **Zinsen** für den mit der Haftung verbundenen Bankkredit der Hausbank sind von den Kreditnehmern grundsätzlich selbst zu tragen, einige Bundesländer übernehmen den anfallenden Zinsendienst aus Landesmitteln.

Erleichterungen beim Kurzarbeits-Modell

- Sozialpartnervereinbarung wird innerhalb von 48 Stunden ermöglicht und gilt als angenommen, sofern sie nicht in dieser Zeit vorliegt.
- Alle Informationen sind ab morgen unter www.corona-kurzarbeit.gv.at abrufbar.